Anträge auf Erstattung von Kontoführungsentgelten

Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) erhalten wir vermehrt Schlichtungsanträge zur Erstattung von Zahlungen im Zusammenhang mit der Erhöhung von Kontoführungsentgelten.

Bitte beachten Sie, dass die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) eine von den Sparkassen unabhängige Institution ist, die keinen Zugriff auf etwaige Daten oder Unterlagen bei den Sparkassen hat. Es bietet sich daher an, dass Sie sich zunächst unmittelbar an Ihre Sparkasse, mit der Sie den Zahlungsdiensterahmenvertrag geschlossen haben, wenden. Sofern Sie mit der Bewertung Ihres Anliegens durch die Sparkasse nicht einverstanden sind und sich demnach in einem Streit mit Ihrer Sparkasse befinden, können wir Ihnen die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitschlichtung anbieten. Bitte verwenden Sie hierfür das nachfolgende Formular für einen Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens.

Um Ihren Schlichtungsantrag schnellstmöglich bearbeiten zu können, benötigen wir folgende Angaben und Unterlagen:

- Wann haben welche Entgelterhöhungen, die Sie nach dem Urteil des BGH für unwirksam halten, stattgefunden.
- In welcher Höhe werden Rückforderungsansprüche gegen die Sparkasse geltend gemacht und wie berechnen sich diese?
- Unterlagen zum Nachweis: Entgeltaufstellungen oder Kontoauszüge, aus denen die streitgegenständlichen Entgelte hervorgehen, sowie etwaiger bereits mit der Sparkasse geführter Schriftverkehr in Kopie.

Um allen Beteiligten Zeit und Aufwand zu sparen, weisen die Ombudsmänner des DSGV vorab darauf hin, dass nach ihrer Ansicht die Rechtsprechung des VIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) auf langfristige Bankverträge übertragbar ist. In diesen Fällen führe eine ergänzende Vertragsauslegung dazu, dass der Kunde die Unwirksamkeit derjenigen Preiserhöhungen, die zu einem den vereinbarten Anfangspreis übersteigenden Preis führen, nicht geltend machen kann, wenn er sie nicht innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren beanstandet hat (vgl. zuletzt BGH v. 10.03.2021, VIII ZR 200/18 m.w.N.). Sofern Ihre Sparkasse bereit ist, Ihnen die Differenz zwischen den seit mindestens drei Jahren gezahlten und danach erhöhten Kontoführungsentgelten zu erstatten, oder wenn Ihnen Ihre Sparkasse diese Differenz bereits erstattet hat, hätte ein darüber hinausgehender Schlichtungsantrag hier keine Aussicht auf Erfolg.
Die Rechtsansicht der Ombudsmänner des DSGV kann von der eines Gerichtes abweichen.

V 5 (Fassung 3. Juni 2022)
© Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

oder:
per E-Mail: schlichtung@dsgv.de

ANTRAG AUF DURCHFÜHRUNG EINES SCHLICHTUNGSVERFAHRENS

1. Ihre Kontaktdaten (Antragsteller/in)

Name, Vorname .....

Straße, Haus-Nr. .....

PLZ, Ort .....

Telefon* .....

E-Mail-Adresse* .....

(*Angabe freiwillig)

☐ Ich bin Verbraucher

☐ Ich wende mich im Rahmen meiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit an die Schlichtungsstelle

Sie haben die Möglichkeit, sich zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens von einem Rechtsanwalt oder anderen Personen vertreten zu lassen. Eine Vorlage für eine Vertretungsvollmacht finden Sie auf www.dsgv.de/schlichtung unter der Rubrik Informationen der Schlichtungsstelle.

2. Angaben zum Antragsgegner

Name des Kreditinstitutes .....

3. Welches konkrete Begehren verfolgen Sie mit dem Schlichtungsantrag?

Erstattung von Kontoführungsentgelten

4. Dem Schlichtungsantrag liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Welche konkreten Schäden – auch der Höhe nach – sind Ihnen entstanden?
Bitte teilen Sie uns mit, wann welche Erhöhungen, die Sie nach dem Urteil des BGH vom 27. April 2021 für unwirksam halten, stattgefunden haben.

5. Wurde der streitige Anspruch zuvor gegenüber dem Institut geltend gemacht?

☐ Ja ☐ Nein

6. Höhe des Streitwerts?

In welcher Höhe werden Rückforderungsansprüche gegen die Sparkasse geltend gemacht?

..... Euro

7. Dem Rückforderungsanspruch liegt folgende Berechnung zugrunde:

8. Dokumente und Unterlagen

Bitte fügen Sie alle zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen – insbesondere die unten aufgeführten – bei. Bitte senden Sie uns nur Kopien zu; bitte Unterlagen nicht klammern.

☐ Entgeltaufstellung und/oder Kontoauszüge,
aus denen die streitgegenständlichen Entgelte hervorgehen

☐ Schriftverkehr mit der Sparkasse

9. Erklärungen

Ich versichere, dass

- wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist,

- über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist,

- die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und

- wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien.

Ort, Datum

Unterschrift/en

© Deutscher Sparkassen- und Giroverband

- zum Verbleib in Ihren Unterlagen -

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ob Sie Antragsteller eines Schlichtungsverfahrens oder Vertreter eines Antragstellers sind oder sich zunächst nur über das Schlichtungsverfahren informieren möchten, dürfen wir Ihnen nachfolgend einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir als Schlichtungsstelle von Ihnen erheben und wozu wir diese Daten verwenden. Außerdem möchten wir Sie über die Ihnen nach dem geltenden Datenschutzrecht zustehenden Ansprüche und Rechte informieren.

Sollten Sie sich bereits jetzt oder später im Rahmen des Schlichtungsverfahrens vertreten lassen, reichen Sie diese Informationen bitte auch an Ihren gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter weiter.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Telefon: 030 20 225 - 1510
E-Mail-Adresse: Schlichtung@dsgv.de

Sie erreichen unseren **Datenschutzbeauftragten** unter:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Datenschutzbeauftragter
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
E-Mail-Adresse: Datenschutz@dsgv.de

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir und woher stammen diese Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Durchführung des Schlichtungsverfahrens von Ihnen bzw. Ihren gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter erhalten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von der Antragsgegnerin, d. h. von den dem Schlichtungsverfahren beim DSGV beigetretenen Instituten, oder ggf. auch von anderen Schlichtungsstellen erhalten. Im Einzelfall verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Telefonbüchern bzw. -verzeichnissen etc.) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Im Rahmen des Schlichtungsverfahrens werden in der Regel folgende personenbezogene Daten von uns erhoben: Kontaktdaten (Name, Adresse sowie ggf. E-Mail-Adresse und Telefonnummer), konkrete Daten Ihres Antrags auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens (z.B. Beschwerdebegehren, ggf. Höhe des Streitwertes) und Dokumentationsdaten (z.B. Datum des Eingangs des Schlichtungsantrags, Ausgang des Schlichtungsverfahrens) sowie die entsprechenden personenbezogenen Daten Ihrer gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter.

Des Weiteren verarbeiten (d.h. speichern, nutzen, übermitteln) wir die weiteren Daten Ihres Antrags auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens, die Sie oder die Antragsgegnerin uns im Rahmen des Verfahrens zur Verfügung gestellt haben, insbesondere Daten zu den von Ihnen geschlossenen Verträgen, Kontoauszügen, Schriftwechsel zu diesen Verträgen, Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Angaben zum Einkommen, Selbstauskünfte, Auskünfte der SCHUFA etc.), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle) etc.

Darüber hinaus verarbeiten wir ggf. auch Gesundheitsdaten oder Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), sofern Sie uns diese im Rahmen Ihres Schlichtungsantrages zur Verfügung gestellt haben.

3. Wofür werden diese Daten verarbeitet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

Ihre personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Beantwortung von Anfragen und somit zu Ihrer Information über das von uns angebotene Schlichtungsverfahren sowie zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens nach den Vorgaben der für das Verfahren maßgeblichen Verfahrensordnung.

3.1 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO)

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Verordnung über die Verbraucherschlichtungsstellen im Finanzbereich (Finanzschlichtungsstellenverordnung), deren Vorgaben unsere Schlichtungsstelle als anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 14 Absatz 3 Satz 1 des Unterlassungsklagengesetzes in Verbindung mit § 11 Absatz 1 der Finanzschlichtungsstellenverordnung unterliegt. Zur Erfüllung der Vorgaben der Finanzschlichtungsstellenverordnung ist eine Verarbeitung der Daten zwingend erforderlich, um die Bearbeitung Ihres Antrags durch die Mitarbeiter der Schlichtungsstelle, die Mitarbeiter der Antragsgegnerin sowie durch die Schlichter zu gewährleisten.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO)

Darüber hinaus erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund der von Ihnen gestellten Anfrage oder des von Ihnen gestellten Antrags nicht nur in Ihrem eigenen Interesse sondern zudem auch in unserem berechtigten Interesse an einer schnellen und effizienten Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Antrags auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens.

3.3 Zur Ausübung und Verteidigung Ihrer rechtlichen Ansprüche (Art. 9 Abs. 2 Buchst. f DS-GVO)

Sofern uns in Einzelfällen besondere personenbezogene Daten bekannt werden (z. B. Gesundheitsdaten, ggf. Ausweisdaten), verarbeiten wir diese zur Geltendmachung Ihrer vorgetragenen rechtlichen Ansprüche im Rahmen unserer Tätigkeit als anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle sowie zur Erfüllung der Vorgaben, die sich aus der Finanzschlichtungsstellenverordnung ergeben.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten werden nur an die unmittelbar am Schlichtungsverfahren Beteiligten übermittelt. Dies sind zunächst Ihre gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter, durch die Sie im Rahmen des Schlichtungsverfahrens vertreten werden bzw. die Sie bevollmächtigt haben. Darüber hinaus sind dies die Mitarbeiter der Schlichtungsstelle, die Abteilungen bei der Antragsgegnerin, in denen Ihr Antrag bearbeitet wird sowie die Schlichter, die abschließend über Ihren Antrag entscheiden.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Schlichtungsstelle ist zunächst zu beachten, dass alle Mitarbeiter und Schlichter der Schlichtungsstelle zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen sie im Rahmen des Schlichtungsverfahrens Kenntnis erlangen.

Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn unsere Zuständigkeit für Ihren Antrag nicht gegeben ist und wir diesen an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abgeben müssen. In einem solchen Fall werden Sie aber gesondert durch uns über die Abgabe benachrichtigt.

Nicht ausgeschlossen ist, dass auch von uns eingesetzte Dienstleister (Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DS-GVO) im Rahmen ihrer Beauftragung Zugriff auf Ihre Daten erhalten. Dies sind insbesondere Unternehmen, die für die Wartung und Pflege der zur Durchführung des Verfahrens notwendigen IT-Anwendungen zuständig sind, aber ggf. auch Dienstleister in den Bereichen Telekommunikation, Druckdienstleistungen und Logistik. Diese unterliegen aber selbstverständlich auch den Vorgaben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes und sind somit auch zur Verschwiegenheit verpflichtet.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Schlichtungsstelle unterliegt den sich aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung ergebenden Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die dort jeweils vorgegebene Frist zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation von Verfahrensakten beträgt zehn Jahre, wobei die Aufbewahrungsfrist mit dem auf das Jahr der Beendigung des Verfahrens folgenden Jahr beginnt. Ist die Aufbewahrungsfrist abgelaufen, werden die Akten vernichtet und die Daten gelöscht.

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung. Nach Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Darüber hinaus können Sie nach Art. 16 DS-GVO unter bestimmten Voraussetzungen die **Berichtigung** oder nach Art. 17 DS-GVO die **Löschung** Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin nach Art. 18 DS-GVO ein Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten sowie nach Art. 20 DS-GVO ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zustehen.

Sofern wir Ihre Daten aufgrund von berechtigten Interessen verarbeiten, haben Sie ein **Widerspruchsrecht** nach Art. 21 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Schließlich haben Sie nach Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:
Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61
10555 Berlin
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

7. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten?

Sie müssen uns nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. für die Bearbeitung Ihres Antrags und die Durchführung des Schlichtungsverfahrens erforderlich sind.

Sollten Sie uns die für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann die Durchführung des Schlichtungsverfahrens abgelehnt werden, sofern dann kein ausreichender Antrag auf Durchführung des Verfahrens im Sinne der Verfahrensordnung vorliegt.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Automatisierte Entscheidungsfindungen im Sinne von Art. 22 DS-GVO, d. h. Entscheidungen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen, finden im Schlichtungsverfahren nicht statt.

9. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung genutzt?

Auch ein Profiling, d. h. eine Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten, führen wir nicht durch.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchst. f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erhoben werden, Widerspruch einzulegen.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir diese personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
E-Mail-Adresse: Schlichtung@dsgv.de

© Deutscher Sparkassen- und Giroverband